



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 19.11.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002582

Publizierende Stelle
InnoMedica Holding AG, Baarerstrasse 34, 6300 Zug

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung InnoMedica Holding AG

InnoMedica Holding AG
CHE-101.271.542
Baarerstrasse 34
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
10.12.2020, 10:00 Uhr, InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, 3012 Bern

Einladungstext/Traktanden:
INNOMEDICA HOLDING AG ZUG
Einladung der Aktionäre zur schriftlichen Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden, gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) entschieden, **dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen**, sondern ihre Rechte ausschliesslich **schriftlich** ausüben. Die ausserordentliche Generalversammlung findet am Donnerstag **10. Dezember 2020** um **10.00h** in den Räumen der InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, 3012 Bern statt.

Traktanden:
1. Statutenänderung zur Schaffung von Wertrechten
Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von Wertrechten. Art. 4 der Statuten wird entsprechend wie folgt geändert (kursiv):
Art. 4
« [...] »
Sämtliche Aktien sind frei übertragbar.
Die Namenaktien der Gesellschaft werden grundsätzlich als Wertrechte (im Sinne des

Schweizerischen Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet.

Der Aktionär kann, nachdem er im Aktienbuch eingetragen wurde, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Der Erwerb von Aktien schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Form ein.»

2. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital zu verlängern und zu erhöhen und Art. 4a der Statuten wie folgt anzupassen:

Art. 4a

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 9. Dezember 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 202'888.80 durch Ausgabe von höchstens 2'028'888 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet [...].»

Geschäftsunterlagen

Die Anträge des Verwaltungsrates liegen zusammen mit den Protokollen der bisher stattgefundenen Generalversammlungen ab 19. November 2020 bei InnoMedica Schweiz AG, Dr. Peter Halbherr, in Bern auf. Aktionären werden Unterlagen auf Wunsch per Post oder E-Mail zugesandt (Bestellung von Unterlagen: Andrea Zurkirchen, InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.com).

Organisatorische Hinweise

Das Abstimmungsformular für die schriftliche Ausübung der Aktionärsrechte kann bei Frau Andrea Zurkirchen (Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.com) bestellt werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Abstimmungsformular muss für eine gültige Stimmabgabe zusammen mit dem Hinterlegungsausweis der Aktien mit Sperrvermerk bis 10. Dezember 2020 von Ihrer Depotbank per Post bis **Mittwoch, 9. Dezember 2020** bei InnoMedica Schweiz AG, Andrea Zurkirchen, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, eingehen.

Zug, 19. November 2020
InnoMedica Holding AG, Zug
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident Dr. Peter Halbherr

INNOMEDICA HOLDING AG zug

Einladung der Aktionäre zur schriftlichen Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden, gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) entschieden, **dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen**, sondern ihre Rechte ausschliesslich **schriftlich** ausüben. Die ausserordentliche Generalversammlung findet am **Donnerstag 10. Dezember 2020** um **10.00h** in den Räumen der InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, 3012 Bern statt.

Traktanden:

1. Statutenänderung zur Schaffung von Wertrechten

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von Wertrechten. Art. 4 der Statuten wird entsprechend wie folgt geändert (kursiv/durchgestrichen):

Art. 4

« [...]

Sämtliche Aktien sind frei übertragbar.

Die Namenaktien der Gesellschaft werden grundsätzlich als Wertrechte (im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet.

Der Aktionär kann, nachdem er im Aktienbuch eingetragen wurde, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen; er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden mittels Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Die Gesellschaft verzichtet ausdrücklich auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Der Erwerb von Aktien schliesst die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in der jeweils gültigen Form ein.»

2. Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende genehmigte Kapital zu verlängern und zu erhöhen und Art. 4a der Statuten wie folgt anzupassen:

Art. 4a

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 9. Dezember 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 202'888.80 durch Ausgabe von höchstens 2'028'888 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet [...].»

Geschäftsunterlagen

Die Anträge des Verwaltungsrates liegen zusammen mit den Protokollen der bisher stattgefundenen Generalversammlungen ab 19. November 2020 bei InnoMedica Schweiz AG, Dr. Peter Halbherr, in Bern auf. Aktionären werden Unterlagen auf Wunsch per Post oder E-Mail zugesandt (Bestellung von Unterlagen: Andrea Zurkirchen, InnoMedica Schweiz AG, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.com).

Organisatorische Hinweise

Das Abstimmungsformular für die schriftliche Ausübung der Aktionärsrechte kann bei Frau Andrea Zurkirchen (Telefon: +41 (0)44 383 88 22, E-Mail: andrea.zurkirchen@innomedica.com) bestellt werden. Das ausgefüllte und unterzeichnete Abstimmungsformular muss für eine gültige Stimmabgabe zusammen mit dem Hinterlegungsavis der Aktien mit Sperrvermerk bis 10. Dezember 2020 von Ihrer Depotbank per Post bis **Mittwoch, 9. Dezember 2020** bei InnoMedica Schweiz AG, Andrea Zurkirchen, Gesellschaftsstrasse 16, Postfach 2553, 3001 Bern, eingehen.

Zug, 19. November 2020 InnoMedica Holding AG, Zug
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident Dr. Peter Halbherr